

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Mehrzweckreiniger

Version 3.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Mehrzweckreiniger 295

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Weber Chemie GmbH  
Brüsseler Str. 57  
DE 45968 Gladbeck

Auskunftsgebender Bereich : Umwelt / Sicherheit

Telefon : +49 (0)2043/6803030

Telefax : +49 (0)2043/6803033

Notrufnummer : +49 (0)2043/6803030

Email Adresse : Info@weber-chemie.de

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0)2043/6803030

## 2. Mögliche Gefahren

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Mehrzweckreiniger

Version 3.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Ätzend (C)	R35

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole:



Ätzend

R-Sätze	:	R35	Verursacht schwere Verätzungen.
S-Sätze	:	S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
		S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
		S28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
		S37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.



## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Mehrzweckreiniger

Version 3.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

INDEX-Nr. : 603-014-00-0		Akut Tox.3	H331	Xn; R20/21/22
CAS-Nr. : 111-76-2		Akut Tox.3	H311	Xi; R36/38
EG-Nr. : 203-905-0	>= 1 - < 3	Akut Tox.4	H302	
		Augenreiz.2	H319	
		Hautreiz.2	H315	
<b>Fettalkoholethoxylat</b>				
	>= 1 - < 3			Xn; R22 Xi; R41
<b>N-(2-Hydroxyethyl)-N-[2-[(1-oxooctyl)amino]ethyl]-β-alanin</b>				
CAS-Nr. : 64265-45-8				Xi; R36/38
EG-Nr. : 264-761-2	>= 1 - < 3			
<b>Kaliumhydroxid</b>				
INDEX-Nr. : 019-002-00-8		Akut Tox.3	H301	Xn; R22
CAS-Nr. : 1310-58-3		Hautätz.1A	H314	C; R35
EG-Nr. : 215-181-3	>= 0,5 - < 1			
C&L-Nr. : 02-2119775036-36-0000				

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	: Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Arzt

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Mehrzweckreiniger

Version 3.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

konsultieren.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte : Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.  
Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Pulver  
Wassersprühstrahl  
Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Kohlenstoffoxide Schwefeloxide Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Information : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Mehrzweckreiniger

Version 3.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Mehrzweckreiniger

Version 3.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Zu vermeidende Stoffe Brandfördernde und selbstentzündliche Produkte Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Von Metallen fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 8L Ätzende Stoffe, flüssig

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Mehrzweckreiniger

Version 3.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

**Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol****CAS-Nr.  
111-76-2**

#### Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, Skin designation:  
Kann durch die Haut absorbiert werden.

TRGS 900, AGW:  
20 ppm, 98 mg/m<sup>3</sup>, (4)  
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):  
20 ppm, 98 mg/m<sup>3</sup>  
Indikativ

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):  
50 ppm, 246 mg/m<sup>3</sup>  
Indikativ

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### *Atemschutz*

Hinweis : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.  
Atemschutzgerät mit Filter.  
Filter: ABEK-P2

#### *Handschutz*

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.



## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Mehrzweckreiniger

Version 3.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).  
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

#### *Augenschutz*

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

#### *Haut- und Körperschutz*

Hinweis : undurchlässige Schutzkleidung

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.  
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

## **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	:	flüssig
Farbe	:	gelblich
Geruch	:	mild
Geruchsschwelle	:	nicht anwendbar
pH-Wert	:	12,7 (20 °C)
Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Mehrzweckreiniger

Version 3.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Siedepunkt/Siedebereich	:	> 100 °C
Flammpunkt	:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Obere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	:	nicht anwendbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1,032 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	:	nicht bestimmt
Thermische Zersetzung	:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr	:	EU Gesetzgebung: Nicht explosiv
Explosionsgefährlichkeit	:	Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Oxidierende Eigenschaften	:	nicht anwendbar

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Mehrzweckreiniger

Version 3.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 10. Stabilität und Reaktivität

##### 10.1. Reaktivität

Hinweis : Exotherme Reaktion mit Säuren.

##### 10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Das Produkt ist chemisch stabil.

##### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Korrosiv gegenüber Metallen

##### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

Thermische Zersetzung :

Bemerkung :

Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

##### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel  
Säuren  
Metalle

##### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Kohlenmonoxid  
Schwefeloxide

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Mehrzweckreiniger

Version 3.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Reizung

##### Haut

Ergebnis : Reizt die Haut.

##### Augen

Ergebnis : Reizt die Augen.

#### Sensibilisierung

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität : Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

**Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol****CAS-Nr.****111-76-2**

#### Akute Toxizität

##### Oral

LD50 : 560 mg/kg (Ratte)

##### Einatmen

LC50 : 2,21 mg/l (Ratte; 4 h)

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Mehrzweckreiniger

Version 3.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

#### Haut

LD50 : 220 mg/kg (Kaninchen)

**Inhaltsstoff: Kaliumhydroxid****CAS-Nr.****1310-58-3**

#### Akute Toxizität

#### Oral

LD50 Oral : 273 mg/kg (Ratte)

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

**Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol****CAS-Nr.****111-76-2**

#### Akute Toxizität

#### Fisch

LC50 : 1490 mg/l (Lepomis macrochirus; 96 h)

#### Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

EC50 : 1720 mg/l (Daphnia; 24 h)

#### Bakterien

EC0 : 700 mg/l (Pseudomonas putida; 16 h)

**Inhaltsstoff: Kaliumhydroxid****CAS-Nr.****1310-58-3**

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Mehrzweckreiniger

Version 3.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

#### Akute Toxizität

##### Fisch

LC50 : 80 mg/l (Gambusia affinis; 96 h)

##### Bakterien

EC50 : 22 mg/l (Photobacterium phosphoreum; 15 min)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol****CAS-Nr.****111-76-2**

#### Persistenz und Abbaubarkeit

##### Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 100 % (Expositionsdauer: 28 d)(Zahn-Wellens Test ; EG 88/302)  
Leicht biologisch abbaubar**Inhaltsstoff: Kaliumhydroxid****CAS-Nr.****1310-58-3**

#### Persistenz und Abbaubarkeit

##### Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind  
bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol****CAS-Nr.****111-76-2**

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Mehrzweckreiniger

Version 3.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

#### Bioakkumulation

Ergebnis : Keine Bioakkumulation.

#### 12.4. Mobilität im Boden

##### Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

: Keine Daten verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

##### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

##### Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.  
AOX-Hinweis: Das Produkt trägt nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei (DIN EN 1485)

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Mehrzweckreiniger

Version 3.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

#### 14. Angaben zum Transport

##### 14.1. UN-Nummer

1760

##### 14.2. UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(Kaliumhydroxid, Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat)

RID : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(Kaliumhydroxid, Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat)

IMDG : CORROSIVE LIQUID, N.O.S.  
(Potassium hydroxide, Tetrasodium N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamate)

##### 14.3. Gefahrenklasse(n) Transport

ADR-Klasse : 8  
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode) 8; C9; 80; (E)

RID-Klasse : 8  
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) 8; C9; 80

IMDG-Klasse : 8



## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Mehrzweckreiniger

Version 3.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

(Gefahrzettel; EmS)

8; F-A, S-B

#### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR : III

RID : III

IMDG : III

#### 14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : nein

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : nein

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : nein

Klassifizierung als umweltgefährdend  
gemäß 2.9.3 IMDG : nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE) : WGK:2; wassergefährdend; WGK (DE); Selbsteinstufung  
gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4

Störfallverordnung : - Unterliegt nicht der StörfallV.

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor  
Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach  
Mutterschutzrichtlinienverordnung und  
Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Mehrzweckreiniger

Version 3.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

#### 16. Sonstige Angaben

##### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

##### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.

##### Weitere Information

Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem

*SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006*

## **Mehrzweckreiniger**

Version 3.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.